



FÖJ im NABU-Wasservogelreservat Wallnau

Vielen Dank für Euer Interesse an unserer Naturschutzarbeit! Auf den kommenden Seiten möchten wir kurz einen Überblick geben, wie Ihr

von 1. August bis zum 31. Juli

im NABU-Wasservogelreservat Wallnau ein FÖJ absolvieren könnt.

1. Bewerbung, Auswahlverfahren und Vorstellungsgespräch

Voraussetzungen und Formalien

Das NABU-Wasservogelreservat Wallnau ist zwar Einsatzstelle, nicht aber Betreuungsstelle des FÖJ. Aktuelle Informationen über die Voraussetzungen und die Formalien für das FÖJ sind daher am besten bei der Betreuungsstelle zu erfragen. Die Adresse lautet:

Ökologische Freiwilligendienste Koppelsberg
im Jugendpfarramt in der Nordkirche
Koppelsberg 5
24306 Plön

Alle Informationen zum FÖJ und zum Bewerbungsverfahren könnt Ihr auch auf der Web-Seite der Betreuungsstelle finden: www.oeko-jahr.de oder nachfragen unter info@oeko-jahr.de

Tätigkeitsbereiche

Siehe Information auf den Seiten der FÖJ-Betreuungsstelle unter unseren Einsatzstellennummern 53 und 9053.

Bewerbung

Bewerbungen für das FÖJ sind ausschließlich an die FÖJ-Betreuungsstelle auf dem Koppelsberg in Plön zu richten! Bewerbungsschluss ist immer der letzte Februar für das im August beginnende FÖJ. Eine Bewerbung für einen FÖJ-Platz direkt beim NABU-Wasservogelreservat ist völlig aussichtslos, da nur Bewerber*innen, die sich im offiziellen FÖJ-Verfahren der Betreuungsstelle befinden, bei der Vergabe der Plätze berücksichtigt werden. Es bringt daher auch rein gar nichts, sich „zur Sicherheit“ sowohl bei der Betreuungsstelle als auch in Wallnau zu bewerben.



Bewerber*innenauswahl

Die Auswahl der Bewerber*innen, die die Möglichkeit erhalten, sich bei uns vorzustellen, erfolgt ebenfalls ausschließlich durch die Betreuungsstelle. Dort wird versucht, es so einzurichten, dass Ihr Euch an den von Euch gewünschten Einsatzstellen auch vorstellen könnt. Aber aufgrund der Beliebtheit bestimmter Einsatzstellen kann es sein, dass vielleicht gerade Euer an Nr. 1 gesetzter Favorit bei den Einsatzstellen, in denen Ihr Euch vorstellen dürft, nicht dabei ist.

Es ist für die einzelne Einsatzstelle zeitlich und personell nun einmal einfach nicht möglich, innerhalb der einmonatigen Vorstellungszeit alle Interessent*innen (und das können deutlich über einhundert sein!) auch in Augenschein zu nehmen. Wenn bei einigen Einsatzstellen die Zahl der Bewerber*innen einfach zu groß wird, werden Euch daher von der Betreuungsstelle anhand der von Euch genannten Interessenschwerpunkte oder Eurer bisherigen Erfahrungen weitere mögliche Einsatzstellen genannt. Wundert Euch also nicht zu sehr, wenn Ihr Einsatzstellen auf Eurer Vorstellungsliste habt, die von Euch überhaupt nicht in Erwägung gezogen worden waren.

Wenn Ihr von der Betreuungsstelle die Mitteilung erhaltet, dass Ihr Euch bei uns in Wallnau vorstellen dürft, könnt Ihr uns innerhalb von 1 Woche nach Erhalt des Mitteilungsschreibens anrufen, um einen Termin für ein Vorstellungsgespräch zu vereinbaren. Wir erwarten, dass Ihr Euch selbst meldet, und nicht ein Elternteil diesen Anruf übernimmt.

Solltet Ihr von der Möglichkeit der persönlichen Vorstellung nicht Gebrauch machen wollen, gebt uns bitte telefonisch oder per Mail Nachricht, so dass wir nicht vergeblich auf Euren Anruf warten.

Vorstellungsgespräch

Wir erhalten von der FÖJ-Betreuungsstelle nur eine Liste mit den Namen der ausgewählten Bewerber*innen, mit deren Anschriften, Telefonnummern und meistens auch Mail-Adressen. Sonst erhalten wir nichts.

Daher bitten wir Euch, uns bereits vor dem Vorstellungsgespräch eine Kopie Eurer **FÖJ-Bewerbungsunterlagen** (Motivationsschreiben, Lebenslauf usw. **als pdf**) und ein **Bild** zuzusenden (möglichst per Mail).

Vorstellung in Corona-Zeiten: Sollten die im Vorstellungszeitraum geltenden Corona-Regelungen einer persönlichen Vorstellung in Wallnau entgegenstehen, werden wir mit Euch ein Gespräch per Zoom-Call vereinbaren. Dies ist im Jahr 2021 der Fall!

In Nicht-Corona-Zeiten gilt: Des Weiteren bitten wir Euch, etwas Zeit für ein Vorstellungsgespräch einzuplanen. Wir möchten nämlich, dass Ihr von uns (und wir natürlich auch von Euch) einen besseren Eindruck gewinnen könnt, als in der doch recht kurzen Zeit eines Vorstellungsgesprächs möglich ist. Immerhin wollen wir hier ja ein Jahr miteinander leben und arbeiten ...

Wir schlagen deshalb vor, dass Ihr bereits einen Tag vor dem eigentlichen Vorstellungsgespräch zu uns anreist und den Tag hier im Wasservogelreservat Wallnau verbringt. Es ist ein Vorschlag, kein Muss. Dann würdet Ihr einen Einblick darin erhalten, was wir hier machen und wie wir es machen. Und Ihr hättet sicherlich viel mehr Fragen für das Vorstellungsgespräch.

Wir können Euch auch von Bahnhof Fehmarn-Burg um 10:34 Uhr oder um 18:34 Uhr abholen. Für die Abholung entstehen Euch keine Kosten (weitere Reisekosten können wir leider nicht übernehmen). Sagt dann bitte ein paar Tage vor der Anreise Bescheid, wann Euer Zug ankommen wird.

Kommt bitte in **entsprechender Kleidung** (oder bringt sie mit) und **festes Schuhwerk**, damit Ihr mit uns auch mal ins Gelände gehen könnt. Die Unterbringung für das Vorstellungsgespräch erfolgt hier bei uns im Wasservogelreservat und ist für Euch kostenlos, ebenso die Verpflegung. Begleitpersonen können wir aber in der Regel nicht unterbringen. Je nach Auslastung unserer Zimmer kann es sein, dass Ihr allerdings mit einem Matratzenlager Vorlieb nehmen müsst. Bringt daher bitte einen **Schlafsack** mit, die Matratze



dazu gibt's bei uns. Keine Angst, es ist dann ja nur für eine Nacht. Unsere FÖJler*innen haben wir nachher dann schon in Einzelzimmern untergebracht ...

Nachdem das Vorstellungsgespräch vorüber ist, und sich die Aufregung etwas gelegt hat, denkt bitte noch einmal darüber nach, ob Ihr Euch vorstellen könnt, hier in Wallnau ein Jahr lang zu leben und mit uns zusammenzuarbeiten. Egal wie das Ergebnis der Überlegungen ausfällt, bitte eine kurze Mail an uns unter bewerbung@NABU-Wallnau.de oder Norbert.Schmell@NABU-Wallnau.de oder ein kurzer Anruf unter 04372/1535. Dann wissen wir, ob wir Euch bei unseren Planungen weiterhin berücksichtigen dürfen oder nicht. Wir bitten auch um eine kurze Nachricht, wenn Ihr Euch mit einer anderen Stelle einig geworden seid.

Nach Ende der Vorstellungsrunde entscheiden wir uns in Absprache mit den zurzeit anwesenden FÖJler*innen über deren Nachfolger*innen. Die Entscheidung fällt wirklich erst am Schluss, wenn alle Bewerber*innen die Möglichkeit hatten, sich vorzustellen. Wir melden uns dann bei den Bewerber*innen, die aus unserer Sicht am besten zu uns passen könnten, damit die und wir uns gegenseitig in der Reihenfolge der Wunschstellen bzw. der Wunschkandidat*innen auf die Nummer 1 setzen. Sollten die Angaben zu der Reihenfolge bei Euch und uns nicht übereinstimmen, finden wir nie zusammen.

Für die **Anreise zum Vorstellungsgespräch** gilt die auf der Folgeseite beschriebene Regelung unter Punkt „Anreise“ entsprechend. Bitte auch für die Abreise per Bahn Abfahrtszeiten gegen 11 Uhr oder 19 Uhr wählen.

2. Wenn Ihr die offizielle Zusage zum FÖJ von der Betreuungsstelle erhalten habt ...

FÖJ-Vereinbarung

Zwischen den erfolgreichen Bewerber*innen, der Betreuungsstelle und dem NABU als Einsatzstelle wird dann eine FÖJ-Vereinbarung geschlossen. Wenn Ihr noch nicht volljährig seid, ist die Einverständniserklärung Eures/Eurer Erziehungsberechtigten erforderlich. Diese Vereinbarung wird Euch von uns in dreifach im Original zugeschickt, jede Ausfertigung ist von Euch (und ggf. dem/der Erziehungsberechtigten) zu unterschreiben, und alle drei sind an uns zurückzuschicken. Wir leiten die Vereinbarungen dann an die Betreuungsstelle weiter. Eure Ausfertigung erhaltet Ihr, wenn auch noch die Betreuungsstelle unterschrieben hat.

Versicherung

Bitte beachtet: Da Ihr die Vereinbarung mit der FÖJ-Betreuungsstelle abgeschlossen habt, ist diese Euer Arbeitgeber, nicht das NABU-Wasservogelreservat Wallnau. Wenn Ihr Euch bei Eurer Krankenkasse/Sozialversicherung anmeldet, müsst Ihr trotzdem die Wallnauer Betriebsnummer, die für die FÖJler/-innen mit einer „2“ beginnt, angeben (die restlichen Stellen der Nummer sucht Euch Eure Versicherung heraus oder Ihr erfragt sie bei uns).

Weiter- und Fortbildung

Um für Wallnau „fit“ zu sein, erhaltet Ihr von uns eine mehrtägige Einführungsschulung gleich am Anfang Eures Aufenthalts. Weitere Seminare werden für Euch von der FÖJ-Betreuungsstelle veranstaltet. Darüber hinaus bemühen wir uns, regelmäßig kleine Exkursionen oder thematische Fortbildungen anzubieten und auf inhaltliche Weiterbildungswünsche einzugehen. Besonders für den ornithologischen Bereich steht ausreichend Literatur zur Verfügung.

Natürlich gibt es auch für alle Arbeiten mit Tieren, Geräten oder Maschinen (z.B. Trecker, Freischneider o.ä.) eine Einweisung!



Equipment

Unbedingt

- Nachweis über die Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) (durch jedes Gesundheitsamt), da Ihr auch mal im Servicebereich für unsere Besucher tätig sein werdet. Dieser Nachweis darf bei Erstaussstellung dann bei Beginn des FÖJs nicht älter als drei Monate sein. Wir bitten, uns den Nachweis zwei Wochen vor Beginn des FÖJs zuzusenden

Sollte

- Strapazierfähige, wetterfeste Arbeitsklamotten, evtl. Gummistiefel
- „Gepflegte“ Kleidung für Öffentlichkeitsarbeit (für Führungen und Veranstaltungen)
- Vorhängeschloss für Wertsachenschließfach (wenn dafür Bedarf besteht)
- wenn für bestimmte Tätigkeiten Sicherheitsausrüstung erforderlich ist, wird diese von uns gestellt

Kann

- Fernglas (kann auch ausgeliehen werden, aber wenn man das eigene gewohnt ist ...)
- Bettwäsche, Handtücher (sind vorhanden, eigene kann/können aber mitgebracht werden)
- Fahrrad (mit DB/Regionalbahn oder per Express vorausschicken)!
- Badezeug, Musikinstrumente, evtl. Kamera

Vorsorge

Bei uns wird ein Großteil der Arbeiten draußen erfolgen, eine gewisse Verletzungsgefahr besteht bei aller Vorsicht somit grundsätzlich. Mögliche Verletzungen beschränken sich zum Glück überwiegend auf Schrammen, Kratzer oder leichte Abschürfungen. Wir empfehlen daher, auf eine wirksame Tetanusimpfung zu achten.

Anreise

Euer FÖJ beginnt am 1. August, Anreise wäre dann am 31. Juli. Wenn Ihr möchtet, könnt Ihr auch schon ein paar Tage früher anreisen, um von Euren FÖJ-Vorgänger*innen in bestimmte Tätigkeiten eingewiesen zu werden. Die können Euch nämlich besser als wir zeigen, wie sie hier ihre Aufgaben gelöst haben. Die eigentliche Schulung beginnt aber am 1. August morgens/vormittags.

Ihr möchtet mit der Bahn anreisen? Wir können Euch von unserem Bahnhof Fehmarn-Burg abholen. Bitte für den kostenlosen „Shuttle-Service“ eine der folgenden Anreisezeiten wählen: 10:34 Uhr oder 18:34 Uhr. Bitte die genauen Ankunftsdaten rechtzeitig (d.h. ein paar Tage im Voraus) mit uns absprechen. Weitere Reisekosten können wir leider nicht übernehmen. Wenn ein Fahrrad mitgebracht wird, bitte vorher Bescheid sagen.

Ihr kommt selbst mit dem Auto oder werdet gebracht? Unter <https://wallnau.nabu.de/wallnaubesuch/infocentrum/17461.html> findet Ihr eine Anreiseskizze. In diesem Fall können wir keine Kosten für die Anreise (Benzingeld o.ä.) übernehmen.

Unterkunft

Unsere FÖJler*innen wohnen in Einzelzimmern. Diese sind ausgestattet mit Bett (mit Matratze, Kissen und Decke), Tisch, Stuhl, Kleiderschrank, Decken- und Leseleuchte. Eigene Bettwäsche kann selbstverständlich mitgebracht werden. Wenn die Zimmer im Erdgeschoss liegen, befindet sich am Fenster eine Holzjalousie. Einige unserer FÖJler*innen haben sich Vorhänge gekauft oder mitgebracht. Vielleicht könnt Ihr die ja von den Vorgängern/innen übernehmen. Jeweils ein Bad befindet sich auf derselben Etage wie die Zimmer. Zwei Waschmaschinen und ein Wäschetrockner stehen in unserer Waschküche zur Verfügung.

3. Noch Fragen?

Sollten noch Fragen zum FÖJ offen geblieben sein, scheut Euch nicht, per Mail unter bewerbung@NABU-Wallnau.de nachzufragen.

Wir sind auch telefonisch zu erreichen. Telefon im Büro: 04372 – 15 35.

Achtung: Nachfragen zum Stand der eigenen Bewerbung werden während des laufenden Bewerbungsverfahrens allerdings nicht beantwortet!

Bitte beachten: Haustiere dürfen grundsätzlich leider nicht mit nach Wallnau gebracht werden.

Anhang zum Infoblatt



Hinweise zum Datenschutz für alle Mitarbeiter*innen, Freiwillige, Praktikant*innen und Ehrenamtliche des NABU-Wasservogelreservats Wallnau

Die DSGVO verpflichtet die NABU Bundesgeschäftsstelle (nachfolgend: „NABU-BGS“), zu der das NABU-Wasservogelreservat Wallnau als Außenzentrum gehört, als Verarbeiterin von personenbezogenen Daten insbesondere dazu, ihre von der Datenverarbeitung betroffenen Arbeitnehmer*innen inklusive Freiwillige, Praktikant*innen und Ehrenamtliche über die Datenerhebung, und -verarbeitung zu informieren und sie auf ihre Rechte nach der DSGVO hinzuweisen. Dieser Pflicht kommen wir im Nachfolgenden nach. Das Bestehen der nachfolgend aufgeführten Rechte steht unter dem Vorbehalt, dass im Einzelfall die gesetzlichen Voraussetzungen zur Ausübung vorliegen.

I. Zu Ihnen verarbeitete personenbezogene Daten

Das Datenschutzrecht knüpft an die Verarbeitung personenbezogener Daten an. Hierbei handelt es sich um Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Dazu gehören zum Beispiel Ihr Name, Kontaktdaten, Bankdaten oder Informationen über Erkrankungen und zum steuerrechtlichen Status (mit Religionszugehörigkeit).

Wir verarbeiten die Mitarbeiterdaten, die wir im Rahmen Ihres Arbeitsverhältnisses von Ihnen erhalten – hierzu zählen Freiwilligendienste, ehrenamtliche Tätigkeiten und Praktika. Umfasst ist also insbesondere Ihre Zuordnung zum Außenzentrum mit allen Ihren Arbeitsergebnissen. Im Rahmen des Arbeitsvertrages müssen Sie die personenbezogenen Daten bereitstellen, die für Abwicklung des jeweiligen Arbeitsverhältnisses und Erbringung Ihrer Arbeitsleistungen erforderlich sind oder zu deren Verarbeitung wir gesetzlich verpflichtet sind; ansonsten können wir den Arbeitsvertrag nicht erfüllen bzw. unseren gesetzlichen Pflichten nicht nachkommen.

II. Datenverarbeitung bei Durchführung des Arbeitsvertrages

Nachfolgend legen wir die generell vorkommenden Datenverarbeitungen im Rahmen von Freiwilligendiensten, ehrenamtlichen Tätigkeiten und Praktika in der Organisation dar. Unterschiede ergeben sich aus der Art des Vertrages, z.B. wird im Falle eines FÖJs ein Teil der Datenverarbeitungen durch den Träger übernommen oder im Falle eines Praktikums kein Gehalt gezahlt. Die Details ergeben sich i.d.R. aus Ihrem Arbeitsvertrag.

Interne Datenverarbeitung

Wir verarbeiten die im Rahmen Ihres Arbeitsvertrages erhobenen Daten für die Vertragserfüllung und setzen für diesen Zweck ggf. Dienstleister (z.B. Cloud-Dienste) ein. Die Datenverarbeitung im Rahmen der Arbeitsvertragserfüllung umfasst die Verwendung der Daten zur Erbringung der jeweils vertraglich vereinbarten Leistung, einschließlich der Arbeitsergebnisse durch Sie, Ihre Arbeitszeiten und die Zahlung des Gehalts bzw. Taschengeldes durch uns sowie die Ausstellung von Bescheinigungen. Weitere Details zu den Zwecken ergeben sich aus Ihrem Arbeitsvertrag und der Aufgabenbeschreibung. Diese Datenverarbeitungen erfolgen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S.1 Buchst. b DSGVO i.V.m. § 26 BDSG n.F.

Die Speicherung Ihrer Kontaktdaten im internen Laufwerk und ggf. Kommunikationsgeräte erfolgt, um eine einfache Kontaktaufnahme durch die Festangestellten zu ermöglichen, Anfragen zu bearbeiten und so die Arbeitsabläufe zu optimieren. Rechtsgrundlage ist insoweit Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f DSGVO. Ein Foto von Ihnen wird nur veröffentlicht, wenn Sie Ihre Einwilligung erklären. Rechtsgrundlage für die Nutzung Ihres Fotos ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a DSGVO.

Wir speichern die erhobenen Daten so lange im operativen System, wie die in dieser Erklärung aufgezeigten Verwendungszwecke vorliegen. Da erfahrungsgemäß Anfragen zur erneuten Ausstellung der Bescheinigungen, Zeugnisse oder weitere Informationen zum Arbeitsverhältnis, Tätigkeiten etc. eingehen, auch Jahre nach der Tätigkeit, oder erneute kurzzeitige Arbeitsverhältnis im Rahmen eines Praktikums oder Ehrenamtes geschlossen werden, werden

die zur Vertragserfüllung erhobenen Daten über einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren, unter Umständen darüber hinaus, im Archiv aufbewahrt und für die Bearbeitung der Anfragen genutzt und erst anschließend gelöscht. Die Daten, die den Aufbewahrungspflichten nach §§ 146 ff. Abgabenordnung bzw. § 257 Handelsgesetzbuch unterfallen, werden archiviert und frühestens nach Ablauf dieser Aufbewahrungspflichten gelöscht. In einigen Fällen werden die Daten auch zu historischen Forschungszwecken weiter verwendet. Zudem möchten wir auch im Nachhinein den Kontakt zu Ihnen pflegen und Sie z.B. zu unseren Veranstaltungen einladen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f DSGVO.

Weitergabe an externe Stellen im Rahmen des Arbeitsvertrages

Wir geben Informationen zu Ihnen an Krankenkassen, Behörden und sonstige Dritte (wie Wirtschaftsprüfer) weiter, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben und erforderlich ist. Erfasst sind die folgenden Empfängerkategorien zu benannten Zwecken:

Empfängerkategorien	Zwecke
Krankenkassen und Betriebsärzte	bei Erkrankungen von Ihnen, Vorsorgeuntersuchungen, Aufwendungsausgleichsgesetz, Entgeltbescheinigungen, oder Bescheinigungen zur Sozialversicherung
Sozialversicherungsträger	wegen Berechnung Rente usw.
Finanzämter	soweit aus steuerrechtlicher Sicht erforderlich
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	für die gesetzlich vorgesehenen Prüfungen bzw. Beratung
Rechtsanwälte und Gerichte	insbesondere bei arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen
Gläubiger der Mitarbeiter	Erfüllung der Ansprüche Dritter, soweit gesetzlich vorgeschrieben, falls diese an uns herantreten
Versicherungsanstalten	bei speziellen Versicherungen, z.B. für Dienstwägen, Mitarbeitertarife, D&O
Bundesagentur für Arbeit	wg. Arbeitsbescheinigungen und Schwerbehindertenrecht
Integrationsämter	bei Schwerbehinderungen
Berufsschulen/Hochschulen	Bearbeitung von Anfragen z.B. Bescheinigungen
Gemeinde- und Bezirksverwaltungsbehörden	bei verwaltungsrechtlichen Themen, Meldung Wohnsitz
Bildungs- und Freiwilligenträger inkl. Einsatzstellen & Seminarveranstaltern	Sofern Sie an Freiwilligendiensten (FÖJ, BFD o.ä.) teilnehmen
Berufsgenossenschaften	wegen Unfallmeldungen
Externe Dienstleister	Verarbeitung der Lohndaten, Auswertungen, Dienste, etc.

4. Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen

Die NABU-BGS unterliegt – wie jede Organisation und jedes Unternehmen in Europa – verschiedenen rechtlichen Verpflichtungen, Überprüfungen von Daten unserer Arbeitnehmer durchzuführen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten in diesen Fällen nur, soweit es für zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist. Dazu kann es erforderlich sein, Ihre Daten teilweise automatisiert zu verarbeiten mit dem Ziel, persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Es werden – sofern Sie nicht ausdrücklich darüber informiert werden – keine automatisierten Einzelfallentscheidungen durchgeführt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit den jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Diese gesetzlichen Vorgaben beziehen sich insbesondere auf:

- Betrugs- und ggf. Geldwäscheprävention
- Steuerrechtliche Kontroll- und Meldepflichten
- Bewertung und Steuerung von Risiken im Konzern
- Datenabgleiche gegen EU-Sanktionslisten.

III. Ihre Rechte im Arbeitsverhältnis

Als Beschäftigte/r stehen Ihnen verschiedene Rechte gegenüber uns als Arbeitgeber zu. Jeder betroffenen Person stehen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung von unrichtigen Daten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Jedem Betroffenen steht ein allgemeines Widerspruchsrecht zu (vgl. Art. 21 Abs. 1 DSGVO). In diesem Fall ist der Widerspruch gegen eine Datenverarbeitung zu begründen. Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, kann Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Für die Ausübung der Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte an die Koordination der Freiwilligendienste.

IV. Allgemeine Informationen

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO für die Datenerhebung ist der Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V., Charitéstraße 3 in 10117 Berlin, Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart, Vereinsregisternummer 2303, Präsident Olaf Tschimpke, Geschäftsführung Leif Miller.

Für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns oder zum Thema Datenschutz allgemein wenden Sie sich bitte an folgende E-Mailadresse: datenschutz@nabu.de. Sofern sich der Inhalt dieser Information während Ihrer Tätigkeitszeit ändert, stellen wir Ihnen die neue Fassung zur Verfügung.

Berlin, 18.10.2019